

Basisinformationen gemäß § 11 des Versicherungsvermittlergesetz vom 22. Mai 2007 und Versicherungsvermittlerverordnung (VermVermV) vom 21. Mai 2007

Das Versicherungsvermittlergesetz, das die EU-Versicherungsvermittler-Richtlinie aus dem Jahr 2002 in deutsches Recht umsetzt, ist nach einem schwierigen Gesetzgebungsverfahren am **22. Mai 2007 in Kraft getreten**. Es sieht eine neue Erlaubnis- und Registrierungspflicht für selbstständige Versicherungsvermittler und Berater vor und führt bestimmte Dokumentations- und Informationspflichten für diese Gewerbetreibenden ein.

Insbesondere ist die Zulassung als Versicherungsvermittler künftig an das Vorliegen einer ausreichenden Sachkunde und Vermögensschadenabsicherung für die Kunden geknüpft. Betroffen sind nicht nur Gründer, die nach dem Inkrafttreten des Gesetzes in den Markt einsteigen, sondern auch der gesamte Vermittlerbestand.

Auch Nebenberufliche Vermittler und so genannte produktakzessorische Vermittler, die Versicherungen als Ergänzung zu einem Produkt vermitteln, sind durch das Gesetz erfasst. Die Versicherungsvermittlerverordnung (VermVermV), die insbesondere Details des Sachkundenachweises, der neuen Sachkundeprüfung und der Vermögensschadenhaftpflichtversicherung regelt, ist am **21. Mai 2007 in Kraft getreten**. Die IHKs sind „zuständige Stellen“ für die Führung des Registers, die Erlaubniserteilung und für die neue Sachkundeprüfung.

Unternehmens- bezeichnung:



Firmeninhaber:

Josef Katz

Rechtsform:

EZ (Einzelunternehmen)

Berufsausübung:

Versicherungsmakler nach § 93 HGB und unabhängiger Finanzdienstleister

Definition des Versicherungs- Makler nach IHK:

Die Versicherungsmakler stehen als treuhänderische Sachwalter für die Interessen der Versicherungsnehmer. Sie sind nicht aufgrund eines Vertragsverhältnisses von einer oder mehreren Versicherungen, mit der Vermittlung von, Versicherungen dauerbeauftragt, sondern in **keiner Weise** an ein **bestimmtes Versicherungsunternehmen gebunden**.

Wer hingegen von einer oder mehreren Versicherungen in irgendeiner Form mit der gewerblichen Vermittlung von **Versicherungen dauerbeauftragt** ist, gilt als **Versicherungsvertreter**.

Registrierbehörde

Industrie und Handelskammer (IHK) Region Stuttgart
Jägerstr. 30, 70174 Stuttgart

Genehmigung:

Erlaubnis nach **§ 34 d Abs. 1 GewO** (Gewerbeerlaubnis Ordnung)

Registrierstelle gem. § 11a Abs.1 GewO:

Deutsche Industrie- und Handelskammertag (DIHK)
Anschrift: Breite Straße 29, 10178 Berlin
D-10178 Berlin

Registernummer:

D-4NOP-NLIBI-70 unter: www.vermittlerregister.info

**zuständiges
Finanzamt
Steuernummer:**

Finanzamt Tübingen Steuernummer: 86256/77009

Edelmetall Händler:

Autorisierter Händler der Geiger Edelmetalle AG
Stromstr.6 - 04571 Rötha
www.geiger-edelmetalle.de

Sitz der Betriebsstätte:

Behringstr.7 71083 Herrenberg

Ausbildungsstätte:

Behringstr.7 71083 Herrenberg

**Anerkannter
Ausbildungsbetrieb:**

IHK Reutlingen, IHK Stuttgart

Kontakt:

Telefon: 0 7 0 3 2 / 9 1 5 0 7 0 1 Mobil: 0 1 7 3 / 6 7 0 9 1 4 0

E-Mail:

katz@idf-finanzdienstleistungen.de

Internet:

www.idf-finanzdienstleistungen.de

Makler:

Josef Katz

- Kaufmännische Fachhochschulreife Baden-Württemberg
- Ausbildung an der Deutschen Akademie für Vermögensberatung e.V. (DAV-Zertifikat)
- Ausbildung Deutscher Vermögensberater e. V. (BDV-Zertifikat)
- Ausbildung zum Ausbilder für Auszubildende gemäß §§ 2, 3 Absatz 2 der Ausbilder-Eignungsverordnung (IHK), mit Abschluss vor IHK Stuttgart
- Wirtschaftsfachwirt (Betriebs & Volkswirt IHK), mit Abschluss vor IHK Reutlingen

Wir kooperieren mit folgenden Gesellschaften (Diese stellen nur einen Auszug dar)

In der Sparte:

Alters-, Berufsunfähigkeits- und Hinterbliebenenvorsorge:

Alte Leipziger, AXA, **Barmenia**, ARAG, **Hannoversche Leben**, HDI Versicherung AG, **LV 1871**, Nürnberger, **Stuttgarter**, Volkswohl Bund und weitere.

In der Sparte:

Private Krankenversicherungen:

ARAG, AXA, **Barmenia**, Continentale, **DKV**, Gothaer, **Hallesche**, Nürnberger, **SDK**, Signal, **Universa** Hanse Merkur und weitere.

In der Sparte:

Sach-, Haftpflicht-, Unfall- und Rechtsschutzversicherungen:

Alte Leipziger, AXA, **ARAG**, Deurag, **Domcura**, HDI Versicherung AG, **Nürnberger - Garanta**, Stuttgarter, Uelzener, VHV und weitere

In der Sparte:

Edelmetalle: Geiger Edelmetalle AG, BVF GmbH

Beteiligungsverhältnisse des Unternehmens – IDF (Institut der Finanzdienstleistungen)

Es besteht **keine** direkte oder indirekte **Beteiligung** an Stimmrechten oder am Kapital eines Versicherungsunternehmens oder an Finanzdienstleistungsunternehmen von mehr als 10 %.

Es besteht **keine** direkte oder indirekte **Beteiligung** eines Versicherungsunternehmens oder eines Finanzdienstleistungsunternehmens an dem Unternehmen - **IDF** (Institut der Finanzdienstleistungen).

Zuständige Schlichtungsstelle:

Versicherungsombudsmann e.V., Postfach 08 06 32, 10006 Berlin, www.versicherungsombudsmann.de

Tel.: **01804 / 224424**

Ombudsmann für private Kranken- und Pflegeversicherung, Kronenstr. 13, 10117 Berlin, www.pkv-ombudsmann.de

Tel.: **01802 / 550444**

Rechtshinweis:

Das Unternehmen – **IDF** (Institut der Finanzdienstleistungen, ist eine eingetragene Marke im Deutschen Marken und **Patentamt München, Registriernummer: 30 2010 054 384**) prüft und aktualisiert die Informationen Ihres Internetauftrittes regelmäßig. Trotz aller Sorgfalt können sich die Daten zwischenzeitlich verändert haben. Eine Haftung oder Garantie für die Aktualität, Richtigkeit und Vollständigkeit der Informationen kann daher nicht übernommen werden.

Gleiches gilt auch für Internetauftritte, die über Hyperlinks verwiesen werden. Das Unternehmen – **IDF** (Institut der Finanzdienstleistungen) ist für den Inhalt der Internetauftritte, die aufgrund eines **solchen Hyperlinks** erreicht werden, **nicht verantwortlich**.

Des Weiteren behält sich das Unternehmen – **IDF** (Institut der Finanzdienstleistungen), das Recht vor, Änderungen oder Ergänzungen der bereitgestellten Informationen vorzunehmen.

Copyright:

Inhalt und Aufbau dieses Internetauftritts sind urheberrechtlich geschützt. Die Vervielfältigung von Informationen oder Daten, insbesondere die Verwendung von Texten, Textteilen oder Bildermaterial bedarf der vorherigen Zustimmung.

Compliance und Verhaltensregeln des Idf

Diese Regelungen sind konform mit den Inhalten des GDV-Verhaltenskodex und erklären die Einhaltung von Gesetzen und Richtlinien

Gesetzliche Grundlagen:

Das Institut der Finanzdienstleistungen - **IDF** legt den Verhaltenskodex, Verhaltensregeln des Gesamtverbandes der deutschen Versicherungswirtschaft (GDV) zugrunde.

Mit der Anerkennung des Kodex verpflichten wir uns als Makler zur Einhaltung von Regelungen, die sich im Wesentlichen bereits aus anderen Rahmenbedingungen (gesetzlichen Vorschriften etc.) ergeben, wie z.B. hohe Beratungsqualität (bedarfsgerechte Beratung), Erstellung von Beratungsdokumentationen und Bereitstellung transparenter Produkte.

Ferner ist die Einhaltung von Compliance-Regelungen sowie die stetige Weiterbildung von zentraler Bedeutung.

Für die Ausübung meiner Tätigkeit als Versicherungsmakler lege ich die nachfolgenden Regeln zugrunde:

1. Die Tätigkeit als Versicherungsmakler erfolgt auf Basis von Vertrauen, Integrität und der Bindung an die Grundsätze eines ehrbaren Kaufmanns bzw. Versicherungsmaklers.
2. Kernbestandteil der Vermittlungstätigkeit ist die Beratung des Kunden, die sich an seinen Bedürfnissen orientiert und bei Versicherungsmaklern regelmäßig aus der Breite des Maklers erfolgt. Das berechtigte Interesse des Kunden hat Vorrang vor dem eigenen Vergütungsinteresse.
3. Die allgemeinen Compliance-Regeln finden Beachtung. Hierzu zählen insbesondere die Einhaltung der strafrechtlich relevanten Regelungen zur Bestechung und Bestechlichkeit (vgl. § 299 StGB), der klar Umgang mit Geschenken, Einladungen und sonstigen Zuwendungen sowie Regeln zur Vermeidung von Kollisionen von privaten und geschäftlichen Interessen.
4. Beim Umgang mit persönlichen und vertraulichen Daten werden die gesetzlichen Vorschriften beachtet. Des Weiteren werden die datenschutzrechtlichen und wettbewerbsrechtlichen Vorschriften eingehalten.
5. Die ordnungsgemäße Dokumentation einer gesetzlich vorgeschriebenen Beratung erfolgt mit besonderer Sorgfalt. Es wird dabei beachtet, dass der Gesetzgeber einen Verzicht auf Beratung und/oder Dokumentation nur als Ausnahme vorgesehen hat.
6. Zu den Grundlagen der Versicherungsvermittlertätigkeit gehört die Beratung und Betreuung des Versicherungsnehmer auch nach Vertragsschluss während der Dauer des Versicherungsverhältnisses, insbesondere im Schaden- und Leistungsfall.
7. Bei einer Abwerbung bzw. einer Umdeckung eines Versicherungsvertrages wird stets das Kundeninteresse beachtet. Der Kunde ist zu bereits bestehenden Versicherungsverträgen zu befragen. Insbesondere im Leben - und Krankenversicherungsbereich kann eine Abwerbung von Versicherungsverträgen oft mit erheblichen Nachteilen für den Kunden verbunden sein. Der Kunde ist in jedem Fall über einen eventuell in diesem Zusammenhang entstehenden Nachteil ausdrücklich aufzuklären. Dies ist Bestandteil der Dokumentation.
8. Die stetige Weiterbildung ist Grundlage der geschäftlichen Tätigkeit als Versicherungsmakler. Entsprechende Nachweise der Weiterbildung werden stets vorgehalten.
9. Bei Vergütungsregelungen mit Versicherungsunternehmen, insbesondere über Sondervergütungen etc., wird beachtet, dass die Unabhängigkeit der Tätigkeit als Versicherungsvermittler, speziell als Versicherungsmakler keine Beeinträchtigung erfahren darf.
10. Das bewährte Ombudsmannsystem der Versicherungswirtschaft bietet dem Kunden ein unabhängiges, unbürokratisches System zur Beilegung von Meinungsverschiedenheiten nicht nur mit Versicherungsunternehmen sondern auch mit Versicherungsvermittlern. Der Kunde wird vom Versicherungsvermittler auf das bestehende System in geeigneter Form hingewiesen.